



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Filmuni) für die Buchung von Kursen der Filmuni Summer School (FSS)

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen für die Teilnahme an Veranstaltungen, Fortbildungen, Seminaren, Workshops, Online-Angeboten und ähnlichen Dienstleistungen der Filmuni Summer School (im Folgenden FSS) mit den Teilnehmer*innen (im Folgenden TN) bzw. der buchenden Person.

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der AGB als solche und der zugrundeliegenden Verträge unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die von den Parteien mutmaßlich gewollte, gesetzlich zulässige Regelung gemäß § 306 Abs. 2 BGB.

2. TEILNAHME & ANMELDUNG

2.1 Veranstaltungen ohne Bewerbungsverfahren

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der FSS steht grundsätzlich jeder Person offen. Die Zuteilung der begrenzten Kursplätze erfolgt nach dem Datum des Eingangs der vollständigen Anmeldung (inkl. eventueller TN-Entgelte), falls die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Kursplätze nicht überschreitet. Die Anmeldung muss innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

Die Anmeldung erfolgt auf der Website www.filmuniversitaet.de/summerschool über ein digitales Formular. Der gewünschte Kurs wird ausgewählt, die persönlichen Daten eingegeben und durch Anklicken des Buttons „Jetzt buchen“ verschickt. Der*die Buchende muss zudem bestätigen, dass er*sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiert hat.

2.2 Veranstaltungen mit Bewerbungsverfahren

Bei der Vergabe von TN-Plätzen für Veranstaltungen mit Bewerbungsverfahren entscheidet die FSS ggf. in Absprache mit dem*der jeweiligen Partner*in der Veranstaltung auf Grund der Eignung des*der Bewerber*in.

Die Bewerbung erfolgt ebenfalls auf der Website www.filmuniversitaet.de/summerschool über ein digitales Formular. Die Anmeldung muss innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Alle erforderlichen Daten und Unterlagen müssen von dem*der Bewerber*in ausgefüllt und ohne weitere Aufforderung zur Verfügung gestellt werden. Der*die Bewerber*in muss bestätigen, dass er*sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiert hat. Die Bewerbung ist digital zu senden, indem Sie auf den Button „Jetzt buchen“ klicken. Das gültige Bewerbungsdatum ist das Eingangsdatum bei der Filmuni. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung der Bewerbung. Die Zulassung zum Kurs kann verweigert werden, wenn die Unterlagen nicht bis zum Bewerbungsschluss eintreffen.

2.3 Personenbezogene Daten

Durch die Anmeldung bei beiden o.g. Verfahren wird das frei widerrufbare Einverständnis dazu erteilt, dass Ihre Daten EDV-gestützt verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Die Filmuni speichert personenbezogene Daten gemäß den deutschen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Datenschutzhinweise der Filmuni).

Die FSS behält sich vor, den Referent*innen und Kursleiter*innen einer Veranstaltung die Namens- und Kontaktdaten zugänglich zu machen, es sei denn die Zustimmung hierzu wurde ausdrücklich schriftlich widerrufen. Gleiches gilt für die Weitergabe der Namens- und Kontaktdaten der TN von geförderten Veranstaltungen an die jeweiligen Förderinstitutionen.

3. VERTRAGSVORBEHALT

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass

- die Angaben in der Anmeldung den auf der Website genannten erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen. Die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Kurse sind in den jeweiligen Kursbeschreibungen angegeben (z. B. Abschlüsse, Berufserfahrung). Die Zulassung zur Teilnahme am Kurs wird nur gewährt, wenn der*die TN die geltenden Anforderungen erfüllt und zum Zeitpunkt des Kursbeginns das in der Kursbeschreibung genannte Mindestalter erreicht.
- die in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- bei TN unter 18 Jahren: Die Anmeldung ausschließlich durch den bzw. die gesetzlichen Vertreter*in als Vertragspartner*in vorgenommen wurde und sämtliche erforderlichen Erklärungen und/oder Einwilligungen der FSS nach erfolgter Anmeldung in Textform (z.B. schriftlich, per Post oder E-Mail) vorliegen.

4. GÜLTIGKEIT DER ANMELDUNG

Der rechtlich verbindliche Vertrag kommt bei Veranstaltungen ohne Bewerbungsverfahren durch Anklicken des Buttons „Jetzt buchen“ und der anschließenden Bestätigung, der von der FSS versendeten E-Mail zustande. Bei kostenpflichtigen Angeboten verpflichtet sich der*die TN damit zur Zahlung des TN-Entgeltes.

Bei Veranstaltungen mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren erfolgt der Vertragsschluss durch die fristgemäße Annahme des angebotenen TN-Platzes durch den*die Bewerber*in per E-Mail. Die Annahme des TN-Platzes durch den*die TN ist verbindlich und verpflichtet den*die TN bei kostenpflichtigen Angeboten zur Zahlung des TN-Entgeltes.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen erhält der*die TN eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Eine Zahlungsaufforderung per Post erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Die Kursentgelte verstehen sich pro Person und Veranstaltung. Sie werden mit Erhalt der Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen fällig, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf. Das Kursentgelt muss vor Kursbeginn per Überweisung bezahlt werden. Der*die TN ist für die Zahlung etwaiger Bank- oder Überweisungsgebühren verantwortlich. Ein Anspruch auf die Nutzung eines anderen Zahlungsmittels besteht nicht.

Die rechtzeitige Überweisung des Kursentgeltes auf das Bankkonto der Filmuni kann bei Anmeldung kurz vor Beginn des betreffenden Kurses nicht garantiert werden. Der*die TN muss daher eine Zahlungsbestätigung ohne Aufforderung einreichen, um an dem Kurs teilnehmen zu

können. Beim fehlenden Zahlungseingang auf dem Bankkonto der Filmuni am Veranstaltungstag behält sich die FSS einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Die Filmuni kann die Zulassung widerrufen, wenn später festgestellt wird, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden oder durch betrügerische Falschdarstellung, Zwang oder Bestechung verursacht wurden. Im Falle eines Widerrufs der Zulassung ist eine Erstattung bereits gezahlter Entgelte nicht möglich. Die durch den Rücktritt entstandenen Kosten sind von dem*der TN zu tragen.

5. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN KURSEN

5.1 Kursgruppen

Für die einzelnen Kurse gilt die Mindestteilnehmerzahl, die sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung ergibt. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Erreichung der Mindestteilnehmerzahl. Der*die TN werden spätestens 14 Tage vor Kursbeginn benachrichtigt. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.2 Programmänderung, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen

Die Filmuni behält sich das Recht vor, Referent*innen, Kurstermine und Orte bei Bedarf zu ändern (z. B. bei Krankheit/ Verhinderung des/der Referent*innen), die Veranstaltung zu verschieben bzw. vollständig abzusagen. Der*die TN werden so schnell wie möglich benachrichtigt. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten für den*die TN wegen Ausfalls bzw. zeitlicher Verschiebung der Veranstaltung ist ausgeschlossen, sofern nicht der FSS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bei einer Absage der Veranstaltung von Seiten der FSS werden den TN bereits entrichtete Kursentgelte in voller Höhe erstattet. Bei einer Verschiebung des Termins haben die TN das Recht, innerhalb von einer Woche nach Terminbekanntmachung durch schriftliche Mitteilung gegenüber der FSS (per E-Mail oder Brief) von der Anmeldung zurück zu treten. Machen sie davon keinen Gebrauch, so wird ihr Schweigen als verbindliche Anmeldung für den Kurs zum neuen Termin gewertet, ohne dass es einer erneuten Bestätigung durch die FSS bedarf.

Eine Änderung der Kursform (z.B. von Präsenz- in Online-Angebot) sowie inhaltliche Modifizierungen des Lehrplans von Seiten der FSS berechtigen nicht zum Rücktritt. Die FSS ist berechtigt, die Inhalte der Kurse zu verändern, einzuschränken oder Inhalte auszutauschen sowie Module hinsichtlich ihrer Inhalte angemessen zu modifizieren, insbesondere diese zu reduzieren oder zu erweitern.

5.3 Rücktritt

Der*die TN kann von der verbindlichen Buchung zurücktreten. Der Kostenbeitrag bei Rücktritt von einem Kurs bis zum Anmeldeschluss beträgt 25% des Kursentgeltes. Nach dieser Frist ist keine Rückerstattung mehr möglich. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung (schriftlich, per Post oder E-Mail) bei der Filmuni. Der*die TN erhält keine Kursunterlagen nach Kursrücktritt oder bei Nichterscheinen im Kurs. Spezielle Anmeldegebühren, die in bestimmten Kursbeschreibungen aufgeführt sind, sind von der Erstattung ausgeschlossen.

5.4 Pflichten der TN

Der*die TN an einem Präsenzkurs

- hat selbst und auf eigene Kosten Sorge zu tragen, dass sein* ihr Aufenthalt am Kursort rechtmäßig ist und er*sie die/das etwaig erforderliche Einreise- und

Aufenthaltsgenehmigung/Visum besitzt. Die FSS ist in keiner Weise für die Erteilung, den Erwerb oder die Genehmigung von Visa verantwortlich.

- ist für den Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Hausratversicherung selbst verantwortlich.
- verpflichtet sich zu einem respektvollen Umgang und zur Einhaltung der Kurs- und Hausordnung
- ist für den Verlust oder die Beschädigung seines persönlichen Eigentums während der gesamten Dauer des Kurses verantwortlich. Beim Betreten eines Kursortes verpflichtet sich der*die TN, die spezifischen Hausregeln einzuhalten. Im Falle von Schäden/Verlusten an der Einrichtung und der Ausrüstung der Filmuni, die von dem*der TN verursacht wurden, haftet der*die TN im Allgemeinen. Eine weitere Haftung der Filmuni ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der*die TN an einer Online-Veranstaltung

- hat selbst Sorge zu tragen, dass er*sie die für die Teilnahme am Kurs erforderlichen und im Angebot genannten technischen Voraussetzungen erfüllt.
- darf die ihm bzw. ihr zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zu Lernplattformen der FSS nicht veröffentlichen oder Dritten zugänglich machen.

5.5 Urheberrechte, Nutzungsrechte und Arbeitsergebnisse

Sämtliches Kursmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Den TN wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der Kursteilnahme eingeräumt.

Es ist den TN insbesondere nicht gestattet, Kursmaterial – auch auszugsweise – für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen beziehungsweise weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, weiter zu verkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Filmuni besitzt die Rechte an allen Aufnahmen, die im Rahmen der Kurse und Veranstaltungen der FSS von bzw. mit TN gemacht wurden und diese darstellen. Die Aufnahmen können (Bewegt-)Bilder als auch Tonaufnahmen (kostenfrei oder gegen Gebühr) sein und gelten unbegrenzt hinsichtlich Inhalt, Zeit und Ort bei allen bekannten und noch nicht bekannten Verbreitungsformen. Die Filmuni hat das Recht das entstandene Bild-, Video- und Tonmaterial durch Montage sowie Bild- und Tonbearbeitung zu verändern, als auch das Material zu verarbeiten und zu veröffentlichen in anderen Filmen, Bild- und Tonproduktionen. Die TN, die die Aufnahmen gemacht haben, bleiben Schöpfer des Werkes. Nach der Veranstaltung erhalten sie einen Link mit den Aufnahmen. Vorbehaltlich aller Rechtklärung im Film, wird der Link öffentlich sein, und kann geteilt oder in eine andere Website integriert werden. Die TN dürfen die Aufnahmen nicht anderweitig veröffentlichen oder (nicht)kommerziell auswerten (z.B. Filmfestivals, Kinos, Website).

5.6 Kommunikation

E-Mail ist die bevorzugte Kommunikationsmethode. Wir gehen davon aus, dass die TN ihren E-Mail-Posteingang regelmäßig überprüfen.

6. ZUSATZVEREINBARUNGEN

Alle Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, bevor sie wirksam werden.

7. HAFTUNG

Die FSS übernimmt keine Haftung für die Aktualität, inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die verwendeten Unterlagen und die Durchführung der Veranstaltung. Die FSS haftet für Personen- oder Sachschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der vertraglichen Pflichten. Bezüglich der Online-Angebote verantwortet die FSS die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch. Eine unerhebliche Einschränkung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Die FSS behebt Mängel innerhalb einer angemessenen Frist. Die TN haften selbst für Schäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind.

8. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Potsdam.

Letzte Änderung: 15.03.2021